



## **Was wird gefördert?**

- Alle Maßnahmen, die der Jugenderholung dienen (Spiel, Spaß, Spannung, baden, wandern, Rad fahren, Zeltlager, Wochenenden etc.).
- Gefördert werden alle Arten von Freizeiten, die sich mindestens über einen Tag (= mind. 5 h Programm) erstrecken.
- Auch Tagesveranstaltungen, die nicht dem normalen Gruppen-, Verbands- Vereinsalltag entsprechen können, sofern sie insbesondere Maßnahmen mit Begegnungscharakter sind, gefördert werden.
- Angerechnet werden nur Tage der Jugendfreizeit. Nicht bezuschusst werden zum Beispiel Turniere (beim Sport), Seminare (bei den Kirchen), Konzerte (bei den Musikvereinen) usw.
- An- und Abreisetage sind auch jeweils als volle Tage zu berechnen.
- Die Maßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als 4 Wochen dauern.
- Es können nur Leiter und Betreuer abgerechnet werden, deren tatsächliche Aufgabe die Kinderbetreuung ist. (→ Nicht abgerechnet werden dürfen z.B. Kochteams, Fahrer etc.)
- Für je angefangene 5 Kinder kann ein Betreuer abgerechnet werden.
- Wird aus berechtigten Gründen ein höherer Betreueraufwand benötigt, ist dies zu begründen.
- Bei gefährlichen Aktionen (Skiausfahrt, Kanutour, Klettersteig...) gehen wir bis zu einer Betreuung 3:1 herunter. Dann bitte bei Begründung auch das Durchschnittsalter angeben.
- Bei behinderten Teilnehmern und gemischten Gruppen kann pro behinderten Teilnehmer bis zu einem Betreuer zusätzlich abgerechnet werden. Dann bitte Anzahl der Behinderten und Schwere der Behinderung und Nichtbehinderten angeben.

## **Beispiele:**

**1.** Ein Verein führt einen Kinder- und Jugendtag von 10 Uhr bis 18 Uhr durch. In Workshops wurden 42 Kinder und Jugendlichen 7 Stunden von 5 Personen, die die Leitung der Workshops hatten, beschäftigt. Zum Kochen waren 4 Personen im Einsatz.

Berechnung: 1 Tag (min. 5h Programm sind vorhanden) x 5 = 5 BetreuerInnentage

**2.** Ein Verein veranstaltet für 50 Jugendliche ein 7-tägiges Zeltlager mit 2 Lagerleitern, 10 Zeltbetreuern, 3 Köchen und 1 Fahrer. Von den 50 Teilnehmern haben 3 Kinder eine Behinderung.

Berechnung: 7 Tage x 12 (Lagerleitung und Zeltbetreuer) = 84 BetreuerInnentage

Hinweis: Unter Bemerkungen sollte stehen, dass 3 Kinder mit Behinderung an dem Zeltlager teilnahmen. Denn sonst könnten nur 10 Betreuer abgerechnet werden.